

13.4.2011

Postulat

der Fraktionen SP, Grüne, AL, GLP

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe (LMV) zur Arbeitszeit (wöchentliche Höchstarbeitszeit, keine Samstagsarbeit in Folge Termindruck, Auszahlung von Minusstunden bei Arbeitsausfällen; keine nachträgliche Abänderung des Arbeitszeitkaltenders) auf städtischen Baustellen kontrollieren und durchsetzen kann. Geprüft werden soll unter anderem, in welcher Form bei zeitkritischen Bauprojekten die zuständigen Projektleiter der Stadt vorgängig mit den Arbeitnehmerorganisationen Kontakt aufnehmen kann, um nach Lösungen zu suchen, die die Einhaltung des LMV sicherstellen.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Hardbrücke ist bekannt geworden, dass auf dieser städtischen Baustelle die Bestimmungen des LMV zur Arbeitszeit auf Baustellen verletzt werden. Insider halten fest, dass der Termindruck und die beschränkten Kapazitäten der ausführenden Firmen die wichtigsten Gründe für solche Verstösse sind.

Bei der Vergabe von Aufträgen wird zwar verlangt, dass Unternehmen die branchenüblichen Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten. Es muss jedoch im Interesse der Stadt sein, dass diese Submissionsbestimmung auch in der Praxis umgesetzt wird. Es geht dabei nicht zuletzt auch darum, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, die entstehen, wenn Firmen sich nicht an die Spielregeln halten.

Städt. Bauamt
St. Krause
[Signature]